

Calwer Wochenblatt



Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Erscheint wöchentlich dreimal: **Dienstag, Donnerstag u. Samstag** mit einem **Unterhaltungsblatt** am Samstag.

Dienstag, den 27. Juni 1876.

Abonnementspreis: halbjährlich 1 M 80 S , im Bezirk 2 M 30 S . **Einrückungsgebühr:** die gewöhnliche Zeile 9 S

Einladung zum Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt.“

Mit dem **1. Juli 1876** beginnt ein neues Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“, zu welchem wir hiemit freundlich einladen mit dem Ersuchen an die auswärtigen Abonnenten, ihre Bestellungen **rechtzeitig** zu erneuern, damit in der Zukunft keine Unterbrechung eintritt. Der halbjährige Abonnementspreis beträgt in der Stadt (ohne Trägerlohn) 1 M 80 Pfg ., durch die Post bezogen (sammt Lieferungsgebühr) im Bezirk 2 M 30 Pfg ., sonst in ganz Württemberg 2 M 70 Pfg .. Die Redaktion und Expedition des „Calwer Wochenblatts“.

Ämliche Bekanntmachungen.

Calw. Aufforderung an die Hundebesitzer zur Besteuerung ihrer Hunde auf das Verwaltungsjahr 1876/77.

Sämtliche Hundebesitzer werden hiemit zur Besteuerung ihrer Hunde auf das Verwaltungsjahr 1876/77 aufgefordert, indem zugleich Folgendes bemerkt wird:

- 1) Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche einschließlich des verabschiedeten Steuerzuschlags 8 M ark für jeden Hund, ohne Unterschied der Benützung desselben beträgt.
- 2) Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes.
Wer im Steuerjahr 1. Juli 1875/76 einen Hund versteuert hat, und denselben in der Zeit vom 1./15. Juli 1876 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das neue Verwaltungsjahr fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. Juli 1876 keinen Hund mehr hat.
- 3) Auf den 1. Juli 1876 haben daher nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. Juli einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon im Vorjahre einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. Juli **mehr** steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie im Vorjahre angezeigt und versteuert haben. (Anmeldung.)
Wer am 1. Juli einen im Vorjahre mit der Steuer belegten Hund nicht mehr hat, und auch keinen anderen Hund an Stelle desselben besitzt, hat hievon ebenfalls Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Verwaltungsjahr befreit werden will, (Abmeldung.)
- 4) Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Ortes zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer am 1. Juli wohnt. Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.
- 5) Ein Hundebesitzer, welcher nach oben Ziffer 3 Abs. 1 anzeigepflichtig ist, diese Anzeige aber nicht spätestens bis 15. Juli macht, hat den 4fachen Betrag der Abgabe zu bezahlen.
Wer unrichtiger Weise einen Hund, welchen er am 1. Juli noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet, macht sich einer Hinterziehung der Abgabe schuldig und hat daher gleichfalls den 4fachen Betrag derselben zu entrichten, wenn er nicht bis zum 15. Juli erneute Anzeige gemacht hat.
- 6) Die Abgabe muß im ganzen Betrage von 8 M ark in der Zeit vom 1./15. Juli bezahlt werden.
- 7) Diejenigen, welche nach dem 1. Juli im Laufe der ersten 3 Quartale des Verwaltungsjahrs Besitzer steuerpflichtiger Hunde werden, sind — sofern letztere nicht an die Stelle bisher versteuerten Hunde treten, — verpflichtet, hievon binnen 14 Tagen Anzeige zu machen, und vom nächsten Quartal an die Abgabe zu entrichten. Wer diese Anzeige nicht rechtzeitig macht, hat den 4fachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

Den 20. Juni 1876.

R. Oberamt Calw.

R. Kameralämter

Girsau, Altenstaig, Reuthin.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, vorstehende Aufforderung an die Hundebesitzer auf ortsübliche Weise in den Gemeinden bekannt zu machen, wobei hinsichtlich der Kosten der Hundeaufnahme bemerkt wird, daß die Gebühren der Ortssteuerbeamten in dem zu erwartenden neuen Regulativ über die Gebühren der Acciser festgesetzt werden, und die Gemeinderathsbienner für die öffentliche Bekanntmachung die ortsübliche Gebühr anzusprechen haben, daß dagegen für die den Ortsvorstehern zugewiesenen Funktionen eine Anrechnung nicht statthaft ist, indem dieselben zu ihren ordentlichen Amtsobliegenheiten gehören.

Den 20. Juni 1876.

R. Oberamt.

Doll.

Calw. Bekanntmachung, betreffend das Kursiren von Banknoten.

Da mehrfachen Anzeigen zu Folge noch immer Banknoten im Lande kursiren, die längst zur Einlösung aufgerufen sind, darunter auch solche, bei denen die Einlösungsfrist abgelaufen ist, so wird höherem Auftrage gemäß Nachstehendes bekannt gemacht, wobei zugleich vor der Annahme des seit 1. Januar d. J. außer Kurs gesetzten Staatspapiergelds der einzelnen deutschen Staaten, bezüglich dessen die Einlösungsfristen theils abgelaufen sind, theils in kürzester Frist ablaufen, gewarnt wird.

1. Die Noten folgender Banken, nämlich: 1) ritterschaftl. Privatbank in Pommern (Stettin), 2) Bank des Berliner Cassenvereins, 3) Communalständische Bank der preussischen Oberlausitz (Görlitz), 4) Leipziger Bank, 5) Weimar'sche Bank,

6) Oldenburgische Landesbank, 7) Mitteldeutsche Kreditbank in Meiningen, 8) Privatbank zu Gotha, 9) Anhalt-Deffausche Landesbank, 10) Thüringische Bank (Sondershausen), 11) Sraaer Bank, 12) Niedersächsische Bank (Hildesburg), 13) Lübecker Privatbank — sind, wo nicht früher schon, so jedenfalls vom 30. Juni d. J. an, werthlos.

II. Die Guldennoten der Landgräfl. Hessischen konzeffionirten Landesbank und die Thalernoten der Rostocker Bank, sowie der Braunschweigischen Bank sind, wie die meisten der unter I. genannten, gleichfalls schon auf 31. Dezbr. v. J. eingezogen; es dürfen jedoch auch die auf Markwährung lautenden Noten der beiden letzteren Banken außerhalb desjenigen Staats, welcher die Befugnis zur Notenausgabe erteilte, (Mecklenburg, bzw. Braunschweig) zu Zahlungen nicht gebraucht werden.

Hiernach ist die Annahme der Noten der unter I. und II. aufgeführten Banken einer Kassenstelle unter keinen Umständen, gestattet; auch würde das Publikum durch deren Annahme in Zahlung mit Verlusten bedroht.

III. Wie die Noten der Reichsbank, dürfen zu Zahlungen im ganzen Reichsgebiete verwendet werden: die Noten 1) der Frankfurter Bank, 2) der Bayerischen Notenbank in München, 3) der Sächsischen Bank zu Dresden, 4) der Württemb. Notenbank, 5) der Badischen Bank in Mannheim, 6) der Bank für Süddeutschland in Darmstadt, 7) der Städtischen Bank in Breslau, 8) der Kölnischen Bank, 9) der Magdeburger Privatbank, 10) der Danziger Privat-Aktienbank, 11) der Provinzialaktienbank des Großherzogthums Posen, 12) der Hannover'schen Bank, 13) des Leipziger Kassenvereins, 14) der Chemniger Stadtbank, 15) der Kommerzbank in Lübeck, 16) der Bremer Bank.

Die auf Gulden und Thaler lautenden Noten dieser Banken sind längst eingezogen und dürfen daher sowenig als die Noten der unter I. und II. genannten Banken bei öffentlichen Kassen angenommen werden. Von den auf Markwährung lautenden Noten dieser Banken (in Beträgen von mindestens 100 M.) werden neben den Noten der Reichsbank nur die Noten der unter 1, 2, 4, 5 und 6 aufgeführten Banken von den Württembergischen Staatskassen an Zahlung genommen.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, Vorstehendes auf ortsübliche Weise und womöglich auch durch öffentlichen Anschlag weiter zu verbreiten und auf die durch die Annahme außer Cours gesetzter Banknoten drohenden Nachteile aufmerksam zu machen.

Den 26. Juni 1876. K. Oberamt. Doll.

Murrthalbahn. Bau-Akkord.



Die Bauhütte am „Mittberg“ zwischen Weissenstein und Unterreichenbach der Nagoldbahn soll in Folge höheren Auftrags auf die Markung Fornsbach verlegt und diese Arbeit, für welche der Kostenvoranschlag 1440 M. berechnet ein Pauschalakkord an einen tüchtigen Unternehmer vergeben werden.

Die Submissions-Verhandlung findet

Mittwoch, den 5. Juli, Vormittags 11 1/2 Uhr,

statt, bis zu welcher Zeit die schriftlichen Offerte mit der Aufschrift „Bauhüttenbau“ versehen einzureichen sind.

Die Akkordliebhaber haben sich durch Geschäfts- und Vermögenszeugnisse genügend auszuweisen.

Ueberschlag, Zeichnung und Bedingnißheft können hier eingesehen werden.

Murrhardt, den 22. Juni 1876.

K. Eisenbahnauamt.
Schmoller.

Revier Liebenzell.

Brennholz-Verkauf.



Dienstag, den 4. Juli, Vormittags 10 Uhr, im Löwen zu Unterreichenbach aus dem Staatswald unteres Löhnle bei Dennjacht:

11 Rm. eichene, Scheiter und Prügel,
39 Rm. buchene,
129 Rm. Nadelholzscheiter,
123 Rm. dto. Prügel.

Liebenzell,
Gerichtsbezirks Calw.

Gläubiger-Aufruf.

Die Gläubiger des † S. Amtsnotars Haager dahier werden zufolge Beschlusses der Theilungsbehörde vom 17. d. Mts. aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 10 Tagen

hier anzumelden, widrigenfalls sie sich selbst zuschreiben hätten, wenn sie bei der bevorstehenden Verlaßenschaftsauseinandersetzung unberücksichtigt blieben.

Liebenzell, den 20. Juni 1876.

K. Amtsnotariat.

W. Riempp.

Schwarzenberg,

Oberamts Neuenbürg.

Akkord.

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt eine

Uhr und eine Glocke auf das Rathhausthürmle anzuschaffen. Die Uhr soll ein Viertelgangwerk und zwei Uhrentafeln mit je zwei Zeigern erhalten und die Glocke von einem Glockenmetall gegossen sein, im Gewicht mit 2 1/2 Ztr.

Die Liebhaber zur Fertigung der Uhr und Glocke werden ersucht, die Offerte frankirt an den Unterzeichneten bis zum 9. nächsten Monats einzusenden und dieselben so zu stellen, daß sowohl für Uhr als Glocke alles Erforderniß, sammt Aufstellung und Transport auf Bahnhof Liebenzell begriffen ist. Termin zur Aufstellung ist Mitte nächsten September.

Neuenbürg, den 23. Juni 1876.

Zm Auftrag:

Amtsbaumeister Mayr.

Calw.

Fahrniß-Verkauf.



Aus der Gantmasse des Georg Seizmann, Rößle-wirths von hier, kommt am Freitag, den 30. Juni 1876, von Vormittags 8 Uhr an,

die in der Masse vorhandene Fahrniß zur Versteigerung und kommt insbesondere vor: Gold und Silber, Betten, Leinwand, Küchen- u. Wirtschaftsgeschäften, Schreinwerk, Faß- u. Bandgeschirr, alte u. neue Weine, Früchte, allerlei Hausrath,

Rathschreiberei.

Saffner.

Hofftett.

Brennholz-Verkauf.



Nächsten Mittwoch, den 28. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, verkauft die hiesige Gemeinde im Wirthshaus zur Krone hier:

ca. 180 Rm. Scheiter und Prügel, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Hofftett, den 23. Juni 1876.

Anwaltsamt.

Wurster.

Zwerenberg.

Jagdverpachtung.

Am Freitag, den 30. Juni d. J., wird auf dem Rathhause dahier die hiesige Gemeindejagd im öffentlichen Aufstreich in Pacht vergeben werden, wozu Liebhaber einladet

Gemeinderath.

Altburg.

Spiser-Arbeit.

Die hiesige Schulgemeinde läßt die hiesigen zwei Schulzimmer und das Wohnzimmer des Unterlehrers vergypfen und will die Arbeit im Abstreich vergeben.

Akkordanten werden daher eingeladen auf Mittwoch, den 28. d. M.,

Mittags 1 Uhr,

auf hiesiges Rathhaus, wo die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Den 22. Juni 1876.

Aus Auftrag:

Schultzeisenamt.

Koller.

Hornberg.

Jagdverpachtung.



Da der Jagdpachtvertrag mit dem 1. Juli d. J. zu Ende geht, so wird die Jagd auf hiesiger Markung wieder auf weitere 3 Jahre in Pacht gegeben. Die Aufstreichsverhandlung findet am

Mittwoch, den 28. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus statt, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 20. Juni 1876.
Schultheißenamt.
Kübler.

Privat-Anzeigen.

Arbeitersgesuch.

Beim Sortiren und Verpacken der Cigarren finden 2 Mädchen sofort lohnende Beschäftigung.

Heinr. Hutten.

Theater in Calw.

Im Saale d. Restauration d. Hrn. Michael.
Dienstag, den 27. Juni.

Abonnement suspendu.

Benefiz-Vorstellung für den Schauspieler Julius Herwig.

Marie,

die Tochter des Regiments.

Mittwoch, den 28. Juni.

Im Abonnement.

Kurmärker & Picarde

Genrebild mit Gesang in 1 Akt von Schneider.

Hierauf:

Nachtigall und Nichte.

Schwank in 1 Akt von Hahn.

Zum Schluß:

Vater Kurmärker und Mutter Picarde.

Genrebild in 1 Akt von Jonas.

Da ich mit Ende dieser Woche die Saison schliesse, so bitte ich höflichst die Billets in den letzten 3 Vorstellungen noch gütigst benutzen zu wollen.

M. Schlumpf.

4 Centner altes gutes

Heu

verkauft

Fr. Kleinhub.

Sirau.

Empfehlung.

Futtermehl No. 5 und 6, sowie auch Kopp- und Gerbstaub empfiehlt billigst Chr. Fuchs.

Teinach.

Pferdverkauf.

Unterzeichneter verkauft am Donnerstag Nachmittag, den 29. d. M.,

ein 8 Jahr altes, zu jedem Zug taugliches Pferd, wozu Liebhaber freundlichst einladet S. Zerrweh, Fuhrmann.

Ein Regenschirm

blieb stehen und kann abgeholt werden bei Bäcker Schnürle.

Theater in Calw.

Für nächsten Dienstag ist die Operette, „Marie, die Tochter des Regiments“, von Donizetti — bestimmt. Die Gesangsnummern sind größtentheils der Oper entnommen, der Dialog lebensfrisch und humoristisch, die ganze Operette anerkannt, ebenso schön und erheiternd, wie die Oper selbst. Es darf das theaterliebende Publikum

Tätigstes illustriertes Familienblatt!



Wesentlich 2 bis 2 1/2 Bogen. — Vierteljährlich 1 Mark 60 Pf. mithin per Bogen nur ca. 6 Pf.

Mit vielen prachtvollen Illustrationen.

Das mit dem 1. Juli beginnende dritte Quartal bringt die bereits früher angezeigte Erzählung:

„Bineta“ von E. Werner,

Versaffer von „Glück auf!“ — „Am Altar“,

welcher dann Novellen von Herman Schmid, Rudolf Gottschalk, A. Godin u. folgen werden. Außerdem eine Reihe belehrender und unterhaltender Artikel.

Die Verlagshandlung von Ernst Reil in Leipzig.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Die photographische Kunstst., J. Bleibol in Stuttgart,

im römischen Kaiser, Ecke der Königs-, Marien- und Rothebühlstraße liefert stets gleichmäßig ein ebenso kunstgerecht aufgefähtes und beleuchtetes, als in technischer Beziehung höchst vollendetes Bild jeden Formates.

Klee-Verkauf.

Den Ertrag von zwei Morgen ewigen Klee verkauft

Bäcker Müller.

Für schwer zahnende Kinder, bei denen der Durchbruch der Zähne oft krankhafte Störungen und Zahnkrämpfe hervorruft, werden als vorzüglichstes Erleichterungs- und Vorbeugungsmittel die Schrader'schen

elektromotorischen Zahnhalsbänder

per Stück 1 Mk. allen sorgsamem Müttern bestens empfohlen. Zu haben bei C. Störr in Calw und in der neuen Apotheke in Teinach.

Milch

hat zu verkaufen

Breitling zu äußern Mühle.

Meine Badhäuschen

sind von heute an wieder eröffnet.

Joh. Schweinbenz.

Reubulach.

Unterzeichneter hat einen neuen

eisernen Wagen,

starken Einspanner um annehmbaren Preis zu verkaufen.

Beutter zum Lamm.

Rechnungen

in verschiedenen Formaten und Größen hält stets zu gefälliger Abnahme vorräthig und empfiehlt die A. Delschläger'sche Buch- und Steindruckerei.

Standesamtsbezirk Calw.

Vom 18. bis 25. Juni 1876.

Geborene.

20. Juni 1876. Carl Friedrich, Sohn des Ernst David Eppinger, Kutschers dahier.

24. „ Gustav Gottlieb, Sohn der Caroline Bacher Tuchmachers Wittwe dahier.

Getraute.

21. „ Johann Michael Großmann, Metzger von Barth, O. K. Nagold und Marie Rosine Gehring von hier.

Frankfurter Goldkurs

vom 23. Juni 1876.

Pistolen, dopp.	16 — — 3.
„ einf.	16 65
Holländ. 10 fl.-Stücke	9 57—62
Dufaten	9 57—62
al marco	16 19—23
20-Francs-Stücke	20 39—44
Engl. Sovereigns	16 67—72
Russ. Imperiales	4 16—19
Dollars in Gold	16 67—72
Reichsbank-Disconto 3 1/2 %	—

Goldkurs der k. Staatskassen-Verwaltung.

vom 23. Juni 1876.

20-Frankenstücke	16 16 3.
------------------	----------

um so mehr auf diese Vorstellung aufmerksam gemacht werden, als dieselbe zum Benefiz des Hrn. Herwig bestimmt ist, der sich während seines Hierseins als Künstler wie als Mensch die vollste Achtung erwarb, und sich einer zahlreichen Theilnahme wohlverdient machte, wozu wir Hrn. Herwig bestens empfehlen.

Mehrere Theaterfreunde.



— **Wildbad**, 22. Juni. Heute früh 9¹/₂ Uhr brach in der Hauptstraße bei Uhrmacher Hagmaier Feuer aus, welches durch das rasche und energische Eingreifen unserer Feuerwehr zum Glück keine größeren Dimensionen annahm. Wie es scheint, ist das Feuer von der Magdtkammer ausgegangen und dürfte die somit einen Beweis liefern, wie leichtfertig mitunter die Diensthöfen mit offenem Licht in ihren Dachkammern umgehen.

— **Stuttgart**, 21. Juni. (83. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) v. Renner beantwortet zunächst 2 Anträge von v. Rauch und Storz, d. Anlage von Eichen-Schälwäldungen und das rechtzeitige Fällen der Eichen- und Fichtenstämme im Interesse der Rindengewinnung betr., dahin, daß auf Ausdehnung der Schälwäldungen kein Bedacht genommen werde, in Beziehung auf die Holzfällung aber kein Grund zu Änderungen vorliege, da die Erträge keineswegs unter Rindemangel leiden. Hierauf geht die Kammer über zur Beratung des Ber. der Volkswirtschaftl. Comm. über den Entw. eines Gesetzes, betr. die Uebernahme einer Staatsgarantie für eine Aktiengesellschaft zu Einrichtung der Ketten- oder Kabelschleppschiffahrt auf dem Neckar. Die Motive behaupten, daß ohne eine solche Einrichtung die einzige Wasserstraße Württembergs nicht mehr im Betrieb erhalten werden könne und der Comm.-Ber. führt aus, daß die Wirkung des Eingehens der Neckarschiffahrt als eine gewaltige Schädigung des Landeswohls bezeichnet werden müsse. Beispielsweise würde die einzige Saline Friedrichshall eine Schädigung von 37,500 A erleiden. Pfeifer wünscht an der Stelle der Staatsgarantie eine direkte Beteiligung des Staats bei dem Unternehmen, wohl gleichfalls bis zur Hälfte des Aktienkapitals. Eben würde in der Ablehnung des Entwurfs ein Begraben der ganzen Sache sehen, während Sie sich bei der Verteidigung des Entw. hauptsächlich auf die Heilbronner Kaufherren stützt, die ohne Staatsgarantie von dem Unternehmen gar nichts wissen wollen. Schließlich wird der Antrag von Pfeifer auf Ablehnung des Entw. mit 69 gegen 7 Stimmen verworfen und wird also von der Kammer auf die Beratung desselben eingegangen werden.

— **Stuttgart**, 22. Juni. (84. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Aus der Einzelberatung des Ges.-Entw., betr. die Uebernahme einer Staatsgarantie für eine Aktiengesellschaft zu Einrichtung der Ketten- oder Kabelschleppschiffahrt auf dem Neckar ist als wichtiger Beschluß hervorzuheben, daß die Kammer nach dem Antrage von Schmid und Gen. die Garantiezeit von 30 auf 20 Jahre herabsetze und eine hundertprozentige Verzinsung annahm, während Wächter u. A. die kürzere Garantiezeit und Herabsetzung des Zinsfußes auf 4¹/₂% beantragt hatten. Bei der Endabstimmung wurde das ganze Gesetz mit 66 gegen 10 Stimmen angenommen.

— **Stuttgart**, 23. Juni. (85. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Auf der Tagesordnung steht ein Antrag von Retter: „die hohe Kammer wolle das Gesetz vom 23. Juni 1853 betr. die Beseitigung der bei Liegenchaftsverkäufen und insbesondere bei der Zerstückelung von Bauerntuglärten vorkommenden Mißbräuche einer Revision unterwerfen.“ Uhl findet namentlich die Schranke des dreijährigen Besizes, um ein Gut verkaufen zu können, hart. Mühlbauer beantragt Uebergang zur E.D., unterstützt von Wohl, der es für bedenklich hält, den Stein der agrarischen Gesetzgebung ins Rollen zu bringen, worauf Retter seinen Antrag zurückzieht. Ueber einen Antrag der 1ten Kammer: die K. Reg. zu ersuchen, durch ein Gesetz über die Bestrafung der Besitzer freijagender Hunde und über die Befugnis der Jagdberechtigten zum Niederschießen freijagender Hunde und Katzen dem Jagdrecht gegen die Beeinträchtigung durch solche Thiere, sowie auch den Eingebüßeln angemessenen Schutz zu verschaffen, — geht die 2te Kammer mit Recht zur Tagesordnung über.

— **Vorstadt Heselach**, 24. Juni. Gestern Mittag 12 Uhr entlud sich über dem Heselacher Thal ein furchtbares Gewitter, verbunden mit einem Wolkenbruch, wie sich die ältesten Leute keines ähnlichen zu erinnern wissen. Die Hauptwassermaße kam von Deckerloch herab und so wurde der Resenbach im Nu zum reißenden Strom, welcher das ganze Thal überfluthete, an Weinbergen, Aeckern, Gärten, Wiesen, Brücken, Stegen u. Dämmen großen Schaden anrichtete u. Balken, Bretter, Säme, Kübelgeschirr, Gartenhäuschen, Ställe, sogar Geflügel und Schweine mit sich führte. Viele Keller sind bis oben mit Wasser und Schlamm angefüllt. In der neuen Kirche waren die ganze Nacht 2 Hydrophore in Thätigkeit. Die Wege und Straßen waren von Kolbs Brauerei an bis zur Ruhr'schen Eisengießerei 2—3 Fuß hoch mit Schlamm und Steinen bedeckt, wurden jedoch bald wieder auf Anordnung der städtischen Behörde in fahrbaren Zustand gesetzt.

— **Hofen** u. **Cannstatt**, 22. Juni. Gestern Nachmittag wurde hier der „Heilige“ bestohlen. Als der Stiftungspfleger vom Felde heimkam, war die Kasse erbrochen und an Stiftungs- und Privat-Pflegschaftsgeldern 4—500 A entwendet. Man hat verschiedene Personen im Verdacht, den Diebstahl begangen zu haben; feste Anhaltspunkte fehlen indessen noch.

— **Urach**, 22. Juni. Ein entsetzliches Unglück hat eine hiesige Familie betroffen. Ein Knabe von 11 Jahren wurde gestern Nacht vermisst und vergeblich überall in der Stadt und Umgebung gesucht. Als die Mutter heute früh 4 Uhr in den Holzstall kam, um Holz zu holen, wurde sie beim Aufrichten von einem Gegenstand berührt und — welches Entsetzen! es waren die Füße ihres vermissten Sohnes. Derselbe hatte mit anderen Kindern „Henkerles“ gespielt, es aber auch allein probirt, und zu dem Ende den Sägbock so hingestellt, daß er sich durch diesen wieder Hilfe zu schaffen hoffte, derselbe fiel aber um, und der Knabe fand hierdurch seinen Tod.

— **Kalen**, 23. Juni. Wie das lange Sitzenbleiben in den Wirthshäusern manchmal von den übelsten Folgen begleitet sein kann, erfährt man aus folgender Affaire: Im Gasthaus zum Löwen —

zwischen hier und Wasseralfingen — zechten in der verfloffenen Nacht einige Gäste bis gegen 2 Uhr. Es wurde „gefartelt“ und in Folge dessen auch gestritten, ja zuletzt geraust. Der Wirth brachte nun zwar die Streitenden dahin, daß einer nach dem andern den Streitplatz verließ. Einer derselben, ein Familienvater, lauerte jedoch einem seiner Gegner, einem ledigen Kaminfegegehilfen, der den gleichen Weg nach der Stadt, wie er gehen mußte, an der Straße auf, überfiel ihn von hinten und brachte ihm mit einem Messer 3 Stiche an Hals, Arm und Rücken bei. Der Verwundete eilte selbst zum Arzte, um dessen Hilfe anzurufen; er soll sich, wie man hört, nicht in lebensgefährlichem Zustand befinden. Der Attentäter sitzt in sicherem Gewahrsam.

— **Pforzheim**, 24. Juni. Gestern Abend ist in Bauschlott, Stein, Königsbach u. wieder ein Wolkenbruch gefallen, welcher starke Ueberschwemmung der beteiligten Gemarkungen verursachte und mehrere Brücken fortgerissen haben soll. Auch ist in ersigennantem Orte gestern Morgen ein Knabe von etwa 4 Jahren ertrunken.

— **Erfurt**, 22. Juni. Kürzlich traf in hiesiger Stadt auf Veranlassung des Reichsanwaltes eine sachverständige Kommission (der auch ein Mitglied aus Württemberg und Baden angehört) ein, um den Umfang der Reblauskrankheit in der dortigen Gemarkung zu untersuchen. Die Ermittlungen ergaben, daß in den dortigen 10 Reblauschulen 8 zum Theil in bedeutendem Grade infiziert sind. Es wurden von der Kommission sofort die entsprechenden Maßregeln angewendet.

— **Kaiserslautern**, 23. Juni. Der von Neustadt nach Kaiserslautern fahrende Schnellzug ist heute Nachmittag 2¹/₂ Uhr, kurz vor der Station Frankenstein bei der Einfahrt in einen Tunnel entgleist; Lokomotive, Pack- und Postwagen sind zertrümmert; der Lokomotivführer, sowie der Heizer und der Postpacker trugen leichte Verwundungen davon, von den Passagieren dagegen ist Niemand verletzt. Veranlassung des Unfalls war die Ueberschwemmung des Geleises durch wolkenbruchähnlichen Regen; das Bahnpersonal trifft keine Schuld.

— **Berlin**. Die von der Steuererhebung angestellten Ermittlungen, welche bis zum II. Quartal 1876 reichen, ergeben nach der „Voss'schen Zeitung“, daß in Berlin 3873 Wohnungen leer stehen.

— **München**, 22. Juni. (Korr.) Das Hundesteuergesetz sängt bereits zu wirken an: in Würzburg wurden nämlich in der letzten Woche nicht weniger als 337 Hunde vom Waisenmeister getödtet. Warum? weil die Hundesteuer auf 15 A per Jahr erhöht ist; zu der jeseßlichen Hundesteuer für den Staat kommt nämlich noch Gemeindesteuer in die Armenkasse.

Belgien. Aus Löwen meldet die „Gazette“: „Seit mehreren Tagen finden feindselige Kundgebungen während und nach den Vorlesungen an der Universität gegen die liberalen Löwener Familien angehöbigen Studenten statt. Die liberalen Studenten werden ausgezifcht und verhöhnt. An der katholischen Universität sind Plakate ange schlagen, welche die „Studenten der gute Sache“ auffordern, sich an den infamen Liberalen zu rächen. Einer dieser Anschläge lautet: „Studenten der Kandidatur! Werdet ihr einen Verräther, einen Geusen unter euch dulden? Rächt euch! Rächt euch! Rächt euch!“ Ein anderes Plakat lautet: „Vorschlag. Man schlägt vor, die Geusen-Studenten, welche ihre Mitschüler verleugnet haben, in die Acht der Universität zu thun. Nieder mit den Geusen!“ So steht es an der Löwener Universität. Ein liberaler Student kann nicht mehr ausgehen ohne Gefahr, ausgezifcht und halb todt geschlagen zu werden.“

England. London, 21. Juni. Im Unterhause stellte Taylor einen Antrag auf Abschaffung der Prügelstrafe in der Kriegsmarine. Er hob hervor, daß die Abschaffung der Prügelstrafe im Heere, trotz der übeln Prophezeihungen der Fürsprecher dieses barbarischen Brauches, ausgezeichnete Resultate erzeugt habe. Es sei demnach nicht einleuchtend, warum in der Marine die Prügelstrafe zur Aufrechthaltung der Disziplin für so unumgänglich nöthig erachtet werde. Der Marineminister Ward Hunt erklärte, er sympathisire völlig mit den Ansichten und Motiven des Antragstellers und die Annahme seines Antrages würde ihm das höchste Vergnügen bereitet haben, aber im Interesse des Dienstes konnte er nicht der Ansicht beipflichten, daß die Zeit für die Abschaffung der körperlichen Züchtigung in der Marine erschienen sei. Er hob hervor, daß ein auf körperliche Züchtigung lautendes Urtheil nur durch ein Kriegsgericht gefällt werden könnte und die Verhängung derselben sei so selten — im Jahre 1874 wurde sie nur in 8 Fällen verhängt — daß deren gänzliche Abschaffung nicht wünschenswerth sei. Göschen, der Ex-Marineminister, theilte die Anschauungen Ward Hunt's. Der Antrag wurde hierauf mit 120 gegen 62 Stimmen abgelehnt.

Rußland. Die am 1. Januar 1874 eingeführte allgemeine Wehrpflicht soll nach neuester Bestimmung jetzt auf alle Stämme und Stände des russischen Reiches ausgedehnt werden.

